



Änderung der 36. BImSchV

Stellungnahme des ZDK zum Referentenentwurf
vom 21.02.2024



Stellungnahme des ZDK zur Verordnung zur Änderung der 36. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) bewertet die im Referentenentwurf durch das Umweltministerium umgesetzten europäischen Vorgaben der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 in nationales Recht grundsätzlich positiv, weil CO₂-neutrale Kraftstoffe einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung im Straßenverkehr leisten.

Was ändert sich?

Der aus dem Umweltministerium stammende Referentenentwurf zur **36. BImSchV** sieht vor, dass die **Treibhausgas-Minderungsquote um 0,1** Prozentpunkte **angehoben** wird und zeitgleich die Erfüllungsoption „**Upstream-Emissionsminderungen**“ als Anrechnung auf die Quote **entfällt**.

Angesichts der ambitionierten Ziele der RED II bis 2030 und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verankerten Mechanismus, der zu einer Anhebung der THG-Quote führt, sobald das dem Umweltbundesamt eine unerwartet hohe Strommenge gemeldet wird, fordert der ZDK darüber hinaus:

- eine schnelle Umsetzung der ambitionierten RED-Vorgaben auf nationaler Ebene für mehr **Planungssicherheit**
- **Investitionsanreize** für Unternehmen bzw. **einheitliches Konzept** für alternative Kraftstoffe
- die Klärung einer **Zertifizierung** von Biokraftstoffen (zur Vermeidung falsch deklarierten Biodiesels aus z.B. Asien)
- im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sollte der THG-Quoten-Erhöhmungsmechanismus auf langfristige Planungssicherheit für Investoren abzielen

Planungssicherheit durch stabile Rahmenbedingungen:

Sich kurzfristig ändernde Rahmenbedingungen führen in der Regel dazu, dass Investoren nicht langfristig am Standort Deutschland investieren. Wettbewerbsnachteile ggü. anderen europäischen Ländern und auf internationaler Ebene sind die Folge dieser Unsicherheiten. Auf Bundesebene kann die THG-Quote das UBA bei „überdurchschnittlich hohem Stromverbrauch“ durch den Anstieg der Zahl der E-Fahrzeuge die Quote anheben.

Lösung: Hier sind sichere Rahmenbedingungen und ein schnellstmögliches Umsetzen der Vorgaben der RED II ((EU) 2018/2001) notwendig, um für Planungssicherheit zu sorgen. Zusätzlich sollte der im BImSchG geregelte THG-Quoten-Erhöhmungsmechanismus klar durch den Gesetzgeber vorgegeben werden und Interpretationsspielräume für nachgeordnete Behörden ausschließen.

Investitionsanreize schaffen:

Um die hochgesteckten Klimaziele zu erreichen, müssen alternative Kraftstoffe umfangreich anerkannt und gefördert werden. Alternative Kraftstoffe können einen erheblichen Beitrag zur Dekarbonisierung insbesondere in der Bestandsflotte im Straßenverkehr leisten. Steuerliche Anreize können zusätzliche Investitionen in diese Technologien auslösen und würden angesichts des späteren hohen Bedarfs im Flug- und Schiffsverkehr wichtige Weichenstellungen für Deutschland bedeuten.

Lösung: co-HVO in deutschen Raffinerien fördern (37. BImSchV) um mit anderen europäischen Ländern wirtschaftlich mithalten und Verlagerung ins Ausland zu vermeiden. Außerdem befürwortet der ZDK eine an alternative Kraftstoffe ausgerichtete Energiesteuer und geregelte CO₂-Bepreisung.

Nachhaltigkeitszertifizierungen erweitern: Im Zuge der 36. und 37. BImSchV sollten die Nachhaltigkeitszertifizierungen verschärft werden um bspw. falsch deklarierte, asiatische Kraftstoffe nicht in den Umlauf zu bringen.

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Der ZDK vertritt die berufsständischen Interessen aller Kfz-Innungsbetriebe (Autohäuser und Werkstätten) und begleitet sie durch den ökonomischen, technischen und digitalen Wandel. Der ZDK sorgt für Präsenz des Kraftfahrzeuggewerbes in der bundesweiten Öffentlichkeit und steht in Bonn und über das Hauptstadtbüro in Berlin in ständigem Dialog mit Bundesministerien und Behörden, Politikern sowie Entscheidungsträgern wichtiger Verbände und Institutionen. Er ist Mitglied im Zentralverband des Deutschen Handwerks und vertritt seine Mitgliederinteressen auch auf europäischer Ebene über ein Büro in Brüssel und die Alliance of European Car Dealers and Repairers (AECDR).

Das Kraftfahrzeuggewerbe in Deutschland: 40.000 mittelständische Betriebe, 480.000 Beschäftigte, 236 Innungen, 14 Landesverbände und 35 Fabrikatsverbände unter dem Dach eines Zentralverbandes (ZDK). Die Autohäuser und Werkstätten in Deutschland bilden jährlich rund 92.000 Azubis aus und machen einen Umsatz von 210 Mrd. Euro mit dem Verkauf neuer und gebrauchter Fahrzeuge sowie mit Wartung, Reparatur und Service. Damit ist das Kfz-Gewerbe ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und spielt eine große Rolle bei der Transformation der Mobilität in Deutschland.

kfgewerbe.de

Kontakt:

Annina Brinkmann
Politische Referentin Nachhaltigkeit
brinkmann@kfgewerbe.de

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
Zentralverband (ZDK)
Franz-Lohe-Straße 21, 53129 Bonn

Hauptstadtrepräsentanz
Markgrafenstraße 35
10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 030 817 20 24 71
Internet: www.kfgewerbe.de

